



Leseprobe aus Sierck, Widerspenstig, eigensinnig, unbequem,
ISBN 978-3-7799-3611-4

© 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3611-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3611-4)

Drei

Perspektivenwechsel – Widerspenstig und Behinderung

Widerspenstigkeit hat viele Facetten. Sie kann sich allgemein gegen gesellschaftliche Zustände richten und politische Autoritäten in Frage stellen, sie kann familiäre Zwänge und traditionell festgefügte Rollen attackieren, sie kann in individuell scheinbar aussichtslosen Situationen befreiend wirken oder zum Durchhalten animieren, sie kann wegweisend und Perspektiven eröffnend sein oder sich nur in einem Detail zeigen. Manche führen ein eigensinniges Leben, andere begehren punktuell auf. Was die Widerspenstigen in ihrer Unterschiedlichkeit über Jahrhunderte eint, ist ihr schlechter Ruf bei den politisch Mächtigen, bei den Hütern überlieferter Ordnung, bei den Wächtern über Tugend, Aussehen und Verhalten von Kindern und Erwachsenen.

Widerspenstigkeit taucht zunächst in der Beschreibung von Frauen auf, die sich den vorgeschriebenen Wegen widersetzen. Etwa wie in der bekannten Komödie ‚Der widerspenstigen Zähmung‘ von dem englischen Dramatiker William Shakespeare (1564 bis 1616), in der die renitente Frau schließlich ein Loblied auf die Unterwürfigkeit singt. Eine andere Figur ist Agnes, die Heilige, die sich der angeordneten Heirat mit einem Beamtensohn verweigert, weil sie sich „einem höheren Bräutigam“ ver-

bunden fühlt. Alle Zwangsmittel und Misshandlungen, um „die widerspenstige Jungfrau ändern Sinnes zu machen“, bleiben ergebnislos. Schließlich wird sie enthauptet „und in Rom begraben, wo liebliche Düfte aus ihrer Gruft drangen und Gebrechliche und Kranke, die mit Andacht an ihrem Grabe beteten, geheilt wurden“ (Damen Conservations Lexikon 1834, 105 f.). Diese Episode entspricht dem Glaubensmuster der christlichen Kirche, dem entspricht auch die Schilderung der demütigen, wundergläubigen Menschen mit Einschränkungen.

Jenseits der religiösen Motivation ist Widerspenstigkeit allerdings kein anzustrebendes Verhalten, sobald es die etablierten sozialen und kulturellen Verhältnisse angreift. Bei dem italienischen Priester und Philosophen Giordano Bruno (1548 bis 1600) findet sich eine Textstelle, die in einem fiktiven Dialog die abwertenden Urteile über Frauen kritisieren soll. Die Sammlung der Zuschreibungen belegt, dass widerspenstig sein zu einer Flut von negativen Bewertungen gehörte: Das weibliche Geschlecht spiegele „dieses widerspenstige, gebrechliche, unbeständige, weichliche, kindische, schändliche, verächtliche, gemeine, verworfene, verkümmerte, unwürdige, verruchte, unheilvolle, nichtswürdige, kalte, missgestaltete, leere, eitle, unbesonnene, thörichte, treulose, träge, widerliche, garstige, undankbare, verstümmelte, verderbte, unvollkommene, unzureichende, verpfuschte, kümmerliche, unerquickliche“ (Bruno 1584/2013, 62). Diese Gehässigkeiten beschrieben Denkmuster im 16. Jahrhundert über Frauen, die – obwohl ‚normal‘ – trotzdem nicht als gleichwertig betrachtet wurden, aber bedeutender Teil des familiären und gesellschaftlichen mittelalterlichen Lebens waren. Das lässt erahnen, wie schwer es für Menschen mit Einschränkungen sein musste, sich zu behaupten. Die gültigen Erziehungsregeln taten ihr Übriges. In einem der Belletristik zugeordneten Werk findet sich 1605 die Drohung:

„Es ist leider dahin kommen / daß die Kinder thun was ihnen beliebt / ohn alle Gottesforcht und schew. Aber Gott der Ge-

rechte Richter und Recher aller Laster / welcher will daß man die Eltern ehren / lieb und werth haben soll / wird solche widerspenstige und halßstarrige Kinder endlich übel straffen“ (Melander 1605, 212). Und in einem „Laster-Spiegel“ zur christlichen Erziehung steht 1681 ergänzend: „Bedencken wir unser Seel / so ist darinn ein verblendter Verstand / ein widerspenstiger Will / und viel verderbter / böser Lüste und Begierden“ (Bauller 1681, 528).

Zur selben Zeit heißt es in einem der Erbauungsliteratur zugerechneten Text über richtiges Verhalten an Sonntagen und in der Kirche: „Der Satan und die Sünde haben sie verfinstert / widerspenstig und zum Guten onmächtig gemacht“ (Birken 1681,193).

Diesen Vorhaltungen entsprachen einer biblischen Textstelle, in der es heißt: „Wenn jemand einen widerspenstigen und ungehorsamen Sohn hat, der der Stimme seines Vaters und seiner Mutter nicht gehorcht und auch, wenn sie ihn züchtigen, ihnen nicht gehorchen will, und wenn ihn Vater und Mutter ergreifen und zu den Ältesten der Stadt führen und zu dem Tor des Ortes und zu den Ältesten der Stadt sagen: Dieser unser Sohn ist widerspenstig und ungehorsam und gehorcht unserer Stimme nicht und ist ein Prasser und Trunkenbold, dann sollen ihn steinigen alle Leute seiner Stadt, dass er sterbe, und du sollst so das Böse aus deiner Mitte wegtun, dass ganz Israel aufhorche und sich fürchte“ (5. Mose 21, 18–21).

Widerspenstigkeit war nicht nur Pädagogen, Kirchenleuten und Moralhütern ein Dorn im Auge, sondern rief regelmäßig die Ordnungskräfte auf den Plan. Aus der Polizeiordnung der Stadt Straßburg im Jahr 1628 geht die Sorge hervor, dass Knechte, Mägde und Dienstboten zu frech und widerspenstig werden, sobald sie zu viel Freiheiten erhalten:

„Anlangend aber die Knecht/Magd oder dienstbotten insonderheit / ist bißher bey denselben die die Knecht/Magd oder dienstbotten insonderheit / ist bißher bey denselben die unge-

büß mit wenig dadurch gehät worden / daß je ein Herr- und Meisterschafft der andern / die Knecht und Magd / durch nachschicken / ansprechungen / verheißungen / geschenck und gab / großen Lohn und Gottspfennig etc. gefährlich abgespannen / auffgewickelt und entzogen / darauß dann nichts anders ervolgen können / dann daß das Gesind / nur je lenger je mehr ungehorsam / muthwillig / widerspenstig / meisterloß / trutzig / halßstarig / hochmütig / verwegen und frech worden“ (Der Statt Straßburg PoliceijOrdnung 1628, 18).

Behinderte Menschen mussten im Mittelalter nicht gleich widerspenstig sein, um der Vorstellung vom ewigen Opfer zu widersprechen. Aus den kirchlichen Wunderbüchern des Mittelalters lässt sich herauslesen, dass Menschen mit Einschränkungen zum Alltag gehörten. Denn die Wunder nahmen an Häufigkeit zu, sobald körperliche Probleme kuriert werden sollten. Die Überlieferungen weisen darauf hin, dass sich um die hilfsbedürftige Person immerhin gekümmert wurde. Ob sie akzeptiert wurden oder zur Erhöhung der göttlichen Gnade dienten, steht auf einem anderen Blatt. Wesentlich erscheint, dass die Unterstützung vom sozialen Umfeld vorhanden war. In diesem Sinne ist die Schilderung von einem Wunder am Grab des heiligen Willehad, dem ersten Bischoff in Bremen, aus dem Jahr um 860 erwähnenswert: Da war „eine Frau, die war seit vielen Jahren krumm. Sie konnte sich nicht anders als auf den Händen kriechend fortbewegen und war ganz außerstande, in die Höhe zu blicken. Schließlich war sie durch die quälende Krankheit so geschwächt, dass sie nirgendwohin gelangen konnte, wenn sie nicht getragen wurde. Sie hatte auch eine Tochter, welche von Kindheit an blind war. Diese Frau samt ihrer Tochter brachten Verwandte und Nachbarn, die von der Heilkraft der Wunder gehört hatten, in das Tor des Bremer Doms. Sie wurde dort niedergelegt und als sie, von anderen Gläubigen aufgehoben, hineingelangt war, bescherte ihr Gottes Barmherzigkeit nicht nur das Glück und die Freude, dass ihre Tochter sehend wurde, sondern

sie bewirkte auch, dass sie selbst sich wieder allein und aufrecht fortbewegen und auf eigenen Füßen zu ihrem genannten Wohnort zurückwandern konnte.“

Eine weitere Geschichte berichtet von einer Frau, „die Egilmare hieß, seit vier Jahren gelähmt. Ihre Eltern brachten sie auf einen Wagen nach Bremen, aber mit Gottes Hilfe kehrte sie voller Freude auf eigenen Füßen nach Hause zurück“ (Horn 2012, 90).

Ein Historiker zählt aus Kirchenakten für das 11. und 12. Jahrhundert rund 2.700 Wunderheilungen, vorwiegend an Menschen mit Lähmungen, Erblindungen, „Taube und Stumme“ sowie „Besessene“. Viele dieser Heilungen werden damit erklärt, dass es sich um psychosomatische Störungen oder vorübergehende Beeinträchtigungen gehandelt hat, die ein Wunder geschehen lassen konnten. Für diese Einschätzung spricht, dass im Spätmittelalter Wunderheilungen von nachhaltig behinderten Menschen kaum mehr Erwähnung finden. Die behinderten Frauen und Männer tauchen jetzt in Zeichnungen oder Akten als Bettler auf und sind als solche nicht geeignet, den Ruhm der Wallfahrtsstätten zu erhöhen (vgl. Signori 2007).

Eine Sammlung von Spitznamen aus dem 16. Jahrhundert dokumentiert gleichfalls, dass behinderte Menschen in dieser Epoche kein ungewohnter Anblick waren. Den Begriff ‚behindert‘ gab es noch nicht, die auffallenden körperlichen Merkmale dienten zur Beschreibung einer Person. Zu finden sind solche von „ires leibs, oder glidmaissen gesteltnis, als grois, klein, groff, lank, kort, small“ oder „irgend van einem gebrech, oder zeichen ires angesigts und leibs, als blinde, schele, lame, krom“ (Das Buch Weinsberg 1897, 112).

Weil die körperlichen Besonderheiten in der Regel unveränderbar blieben, stellten sie ein eindeutiges Unterscheidungskriterium dar. Dies galt insbesondere für die „Blinden und die Lahmen, die Buckligen und die Hinkenden, die Einarmigen und die Einäugigen“. In einer Auflistung von Spitznamen aus der Stadt

Nürnberg findet sich neben dem „buckleten Jackl“ der „zahn-lackete Fritz“ und „Der Schart“, einem Einbrecher mit einem auffälligen Gesichtsmal. Es folgen „Hans mit dem bösen Fuß“, „Achtfingerla“, „Ainhendlein“; „Hirnlos“ oder „Der Dachs“ als Kennzeichnung für jemanden mit auffallend krummen Beinen. An anderer Stelle taucht das Wort „Ungesalzen“ offenbar als Name für jene auf, die für dumm oder geistlos gehalten werden (Schindler 1992, 88 f., vgl. Anmerkung 37 und 84).

Nach den heutigen Kriterien sind solche Etikettierungen verletzend und respektlos. Vor vier-, fünfhundert Jahren war der Umgangston ohne die sich erst entwickelnden bürgerlichen Benimmregeln sicher rauer und direkter. Es war aber gleichfalls eine Zeit, in der behinderte Personen nicht hinter Anstaltsmauern verschwanden. Sie waren keine Opfer institutioneller Ausgrenzung. Der Anblick eines Krüppels gehörte zum Alltag und bot insofern nichts Ungewöhnliches, über das peinlich berührt hinweg gesehen, sondern das beim Namen genannt wurde. Diese Erkenntnis bedeutet nicht, dass physisch oder psychisch auffällige Personen keine Not und Ausgrenzung erfuhren. Eine Idealisierung verbietet sich, schon ihr hoher Anteil an der Zahl der Bettler spricht eine deutliche Sprache.

Der niederländische Maler Pieter Brueghel der Ältere malte 1568 ein kleinformatiges Ölgemälde mit dem Titel „Die Krüppel“. Wahlweise und meistens in Klammern hinzugesetzt heißt es auch „Die Bettler“. Auf dem Bild ist im Vordergrund eine Gruppe von fünf behinderten Personen zu erkennen, die Kunstwissenschaft erkennt fünf Männer. In die Gruppe scheint Bewegung gekommen zu sein. Zwei Männer ohne Füße und mit Holzprothesen stützen sich auf ihre Achselkrücken und sind im Begriff, den Platz zu verlassen. Die dritte, vermutlich gebückte Person, ist verdeckt, scheint aber auch eine Krücke zu nutzen. Der Mann am rechten Bildrand bewegt sich auf einen korbartigen Untersatz in die entgegengesetzte Richtung zu den Vorgenannten. In der Bildmitte steht der fünfte Mann. Er ist offenbar im Besitz aller

Gliedmaßen, steht verdreht auf stark gebeugten Beinen, die offenbar mit Schellen behängt sind. Sein Gesicht mit nach oben verdrehten Augen und weit offenem Mund wird als Zeichen für eine geistige Behinderung gedeutet, aber auch als Anzeichen dafür, dass er die gesamte Körpermuskulatur nicht sicher beherrscht. Alle Abgebildeten tragen eine interpretationsoffene Kopfbedeckung, die Anlass zur Spekulationen gibt:

Denn deshalb wird Brueghels Gemälde so gedeutet, dass das Bild „als Darstellung der unterschiedlichen Stände aufgefasst“ werden kann: Die „rote Krone symbolisiert demnach den König, das Barett den Bürger, der Helm den Soldaten, die Mütze den Bauern und die Mitra den Bischof“. Daher sei Brueghels Bild als „eine Art Totentanz“ zu betrachten: „Vor dem Tod, der alle Stände dahinrafft, sind alle Menschen nur Krüppel und Bettler und dem Bösen zum Opfer gefallen“ (Hampl 2016, o. S.). Das Bild wird in diesem Sinne auch als eine Veranschaulichung des Spruches „Hütet Euch vor den Gezeichneten“ gesehen.

Eine andere Interpretation setzt Brueghels Gemälde in Beziehung zu den Hugenottenkriegen, in denen die aufbegehrenden Protestanten sich dem katholischen Vertretern des Königtums widersetzten. Der „Herzog von Guise, was ähnlich klingt wie das französische Wort für Bettlerin, gueuse, war der wichtigste Heerführer der Krone. Damit könnte man das Bild auch als satirische Darstellung des Herzogs von Guise ansehen, der nur Krüppel und Elend hinterlässt“ (ebd., o. S.).

Die Deutungen sind in ihrer Symbolik für die Bettler nicht schmeichelhaft. Auch reflektierende Ansätze zur Kunst und Ästhetik sehen in Brueghels „Bettlern“ nur Krüppel, die „in ihrer eigenen kleinen Welt zu leben“ scheinen, „die ebenso traurig wie komisch ist“ (Sievers 2009, 46). Es ist verblüffend, warum anscheinend niemand auf die Idee gekommen ist, in dem Gemälde eine Gruppe Krüppel zu erkennen, die sich gemeinsam auf ihr Tageswerk vorbereitet und darüber verständigt haben, wer in welcher Richtung loszieht. Immerhin tauchen bei Brueghel dem

Älteren in seinen Gemälden zum bäuerlichen Leben immer wieder Figuren auf, die heute als behindert gelten würden – ein Indiz dafür, dass sie in dieser Gesellschaft präsent waren. Ob Brueghels Krüppel als Bettler oder als Narren ihr Brot verdienen, ist wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Die Figuren tragen weder zerlumpte Kleider noch scheinen sie Hunger zu leiden, sie sind eigenständig und offenbar zielorientiert unterwegs – was hat das mit Opfer, Elend und Tod zu tun? Die Betrachter interpretieren, was sie denken, nicht was sie sehen.

Eine Studie zur Gesellschaft in der frühen Neuzeit zählt die Bettler zu den widerspenstigen Leuten (Schindler 1992). Das im 17. Jahrhundert in der Hoffnung auf Almosen über das Land ziehende Volk bot ein buntes Bild: „Spilleute und Gaukler, körperlich und geistig Behinderte, Straffentlassene und politisch Verfolgte, abgemusterte Soldaten und wandernde Handwerksge-sellen, Studenten, arbeitssuchende Schulmeister, Pilger auf dem Weg zur Einlösung ihres Gelübdes, almosensammelnde Bettel-mönche usw.“ (Schindler 1992, 268).

Diese Aufzählung kann keine Auskunft darüber geben, wie viele Menschen zu den ‚Behinderten‘ gezählt haben. Aber „Behinderungen waren ein klassisches Stigma der Bettlerkultur“. Wer zur „Arbeit nicht taugte, weil er seine Glieder nicht gebrauchen konnte, der galt nicht viel (...) und so strömten die Einäugigen und Blinden, die Krummen und Lahmen, die Stammler und Aussätzigen im Lager der Bettler zusammen. Nimmt man die Geistesschwachen hinzu, so dürfte nahezu ein Drittel der verhafteten Salzburger Bettler mehr oder weniger deutlich erkennbar körperliche oder geistige Behinderungen aufgewiesen haben“ (ebd., 299). Zu bedenken ist, dass manche Personen offenbar aus Erschöpfung verwirrt aufgegriffen wurden. Das Mirakelbuch einer Chiemgauer Kirche vermeldet im April 1672 die Internierung einer Frau, die dennoch Kraft genug besessen haben muss, um sich aus ihrer Lage zu befreien:

„Anna Mayrhoferin, ledigen Stands, gebürtig von Mittersill in dem Pinzgau, ein betrübte Persohn, ist in irem Ellend und Armuth 1672 in das ober Bayrland khomen und verdecktlich angehalten worden, weillen sie nit ansagen khunde, wohero, was Wandls sy were – da ohnedas durch churfürstl. Bevehls den armen Leuthen das Betteln verboten – und an einem Orth in ein Gefengnus gelegt worden, in welcher die Verwörung des Verstands noch mer überhand genommen und in ihrer grossen Unsinnigkeit grausame Vermaledeyung und Gottlästerung herausgeworffen, nit ohne Schreckhung derer, welche solche gehört. Einmal ist gedachter khomen ein kleines Intervallum, da sy sich etwas erhollet, beynebens Maria Hilf gerueffen, darvon sy öffters hat sagen hören. Verlobet ein Khürchfahrt, bald ist der Verstand ervolget und in Erkhandnus ihrer Unschuld der Gefengnus erlediget worden“ (ebd., 268).

Wie in diesem Fall wurde in den großen Städten mit dem armen Volk schon rigoros umgesprungen. Aus der Ordnung des Hamburger Zuchthauses von 1622 wird deutlich, für wen diese Einrichtungen gedacht waren: Für „etliche, die ihre Kost wohl verdienen können, aber wegen ihres faulen Fleisches und der guten Tage willen solches nicht thun, sondern gehen lieber betteln ... viele starke, faule, freche, geile, gottlose, muthwillige und ungehorsame, versoffene Trunkenbolde und Bierbalge, sowohl Frauen als Mannspersonen, die in Untugend, Hurerei“ dahinleben (Dreßen 1982, 24).

Die Störung der Ordnung ist somit der wichtigste Grund für die Einlieferung ins Zucht- oder Arbeitshaus. Entlassen wurden die Insassen erst, wenn die Erziehung zu einem angepassten Verhalten als gelungen betrachtet wurde.

Da angesichts der zunehmenden Verarmung und dem undurchsichtigen Hintergrund der bettelnden Menschen die Spendenbe-

reitschaft in der Bevölkerung abnahm, entwickelten manche Bettler im Gegenzug aggressive Formen ihres Gewerbes. In ihrem Verständnis als notwendig widerspenstige Handlung formierten sie sich zu Gruppen und setzten schon so die Angesprochenen unter Druck. Dieses Vorgehen wurde hier und da verstärkt, indem mit Eisenspitzen auf Holzstäben dem Verlangen nach Almosen entschieden Nachdruck verliehen wurde. Andere griffen zur Methode an den verbreiteten Aberglauben anzuknüpfen und drohten, Haus, Hof und Familie mit Krankheiten zu verfluchen, falls die milde Gabe ausbleiben sollte.

Weil sich unter den Bettlern viele behinderte Frauen und Männer befanden, ist allerdings davon auszugehen, dass die oft erwähnten Bettlertricks eher Unterstellung statt Realität waren: Wer blind oder an Krücken um Almosen bat, brauchte die Einschränkung nicht vorzugaukeln. Gewitzter ging der „verkrüppelte Blasi Naiger“ vor: Er wusste, dass eine lokale Kirchweih, eine Hochzeit oder ein Wallfahrtsort die Chance erhöhte, eine Gabe zu erhalten. Deshalb machte er sich immer wieder auf den Weg nach Altötting oder in St. Bartholomä am Königssee in Erwartung der Pilgerströme, bei denen das Geld in Erwartung des Seelenheils besonders locker saß. Der Weg lohnte sich zusätzlich, weil die örtlichen Gemeinden eigene Gelder für die Almosengabe zusteuernten (Schindler 1992, 291). Der behinderte Bettler Blasi Naiger nutzte geschickt die periodisch auftretende christliche Geberlaune jener, die ihn ansonsten nicht beachteten.

Diebstahl wurde in dieser Zeit rabiat geahndet, die Verurteilten endeten am Strang, wurden geköpft oder auf ein Holzrad gebunden und zu Tode geprügelt. Immer beteiligt an diesen brutalen Exekutionen waren christliche Seelsorger, um vor dem letzten Gang die Beichte abzunehmen. Für die Verhafteten bedeutete dies ein Dilemma, aus dem es kein Entrinnen gab: Legten sie ein Geständnis ab, um dem Fegefeuer zu entgehen, gaben sie der Anklage des irdischen Gerichts recht. Verweigerten sie das Eingeständnis ihrer Schuld, besiegelten sie ihre ewige Verban-

nung in Hölle und Finsternis. Die Priester marterten die Seele, die Henker quälten den Körper (Schuster 2015, 50).

Im Jahr 1446 sollten laut einer Chronik des Kaufmanns Burkhard Zink in Augsburg fünf Männer wegen „begangener Missetaten“ die Augen ausgestochen werden. Weil diese Strafe gleichfalls lebensbedrohlich war, wurden sie gedrängt, das heilige Sakrament zu empfangen. Zwei Männer widersetzten sich und „erlitten umgehend ihre Strafe“. Die drei anderen „begerten unsers herrn mit großer begirde und sprachen, so ver si it gesicht verlieren sollten, so wollten si gott pitten, daß man in (=ihnen) unsern herrn geh, sie wollten in geren emphahen (=empfangen); und was dann gott wölt, das wollten guetiklich leiden.“ Daraufhin wurde die Strafe für drei Tage ausgesetzt. Während dieser Frist richteten aufgrund der äußerst fragwürdigen Indizien über 200 Bürger Augsburgs ein Gnadengesuch an den städtischen Rat, das schließlich angenommen wurde (ebd., 97 f.). Alle Männer kamen frei, die Widerspenstigen blieben blind zurück.

Überlebende der Tortur des Räderns gab es fast nie. Doch ist in einem Bericht die Rede von einem „Krüppel, der von mehreren Dörfern versorgt wurde“ und der „sich sein Gebrechen, wie sich nach seinem Tode herausgestellt hatte, durch das Durchleiden des Räderns zugezogen“ hatte (ebd., 59). Der Hinweis, dass die behinderte Person von mehreren Seiten Unterstützung erhielt, ist bemerkenswert. Auch wenn der Grund möglicherweise darin lag, dass das Überleben weniger der Willensstärke zuge-dacht und eher als ein Wunderwerk Gottes gedeutet wurde. Demnach ein fast heiliger Krüppel. Wohl kaum angenehme Zeitgenossen, aber sicher widerspenstig waren zwei Brüder: Der „Münchener Bürger Stephan Zwickopf war 1501 wegen schwerer Misshandlung seiner Ehefrau geblendet worden. Gemeinsam mit seinem Bruder Sigmund zog er aus der Stadt. Beide erklärten Stadt und Herzog wegen angeblicher Rechtsverweigerung die Fehde. Sie gab ihnen Anlass, über Jahre hinweg Münchener Kaufleute zu überfallen und zu plündern, in Münchener Vororten